Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis



Hochschulen	Frankfurt School of Finance & Management und Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft					
Ggf. Standort	Frankfur	rt am Main				
Studiengang	Auditing					
Abschlussbezeichnung	Master o	of Science				
Studienform	Präsenz	:	\boxtimes	Fernstudium		
	Vollzeit			Intensiv		
	Teilzeit		\boxtimes	Joint Degree		
	Dual			Kooperation § 19 StakV	\boxtimes	
		bzw. ausbil- egleitend	\boxtimes	Kooperation § 20 StakV		
Studiendauer (in Semestern)	7 Semes	ster				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120					
Bei Masterprogrammen:	konseku	ıtiv		weiterbildend	\boxtimes	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Mai 2012					
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45 Pro Semester □ Pro Ja				nr ⊠	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	25 Pro Semester □ Pro				nr ⊠	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester	. 🗆	Pro Jal	nr ⊠	
* Bezugszeitraum:	Somme	rsemester 2012	2 - Sc	ommersemester 2022		
Konzeptakkreditierung						
Erstakkreditierung						
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2					
Verantwortliche Agentur	Foundat itation (F		onal	Business Administration Acc	red-	
Zuständige Referentin	Claudia	Heller				
Akkreditierungsbericht vom	14.12.2023					

Inhalt

	Erge	bnisse auf einen Blick	4
	Kurz	profil des Studiengangs	5
	Zusa	ammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
1	Pr	üfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
	Stud	lienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)	7
	Stud	liengangsprofile (§ 4 StakV)	7
	Zuga	angsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)	7
	Abso	chlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)	9
	Mod	ularisierung (§ 7 StakV)	9
	Leist	tungspunktesystem (§ 8 StakV)	10
	Aner	kennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	. 11
	Besc	ondere Kriterien für die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)	11
2	Gı	utachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
	2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
	2.1	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
	Qı	ualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	14
	Sc	chlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)	15
		Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)	15
		Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)	19
		Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	20
		Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)	21
		Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)	
		Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	24
		Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)	26
	Fa	achlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)	27
		Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)	27
	St	udienerfolg (§ 14 StakV)	28
	Ge	eschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)	31
	Ko	poperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)	32
	Н	ochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)	32
3	В	egutachtungsverfahren	
	3.1	Allgemeine Hinweise	
	3.2	Rechtliche Grundlagen	34
	33	Gutachtergremium	35

4	Dat	enblatt	36
	4.1	Daten zum Studiengang	36
	4.2	Daten zur Akkreditierung	38
5	Glo	ossar	39

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Die Akkreditierungsempfehlung umfasst damit zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Auditing (M.Sc.) wird seit 2012 von der Frankfurt School of Finance & Management und der Hochschule Mainz in Kooperation gemeinsam durchgeführt und im Rahmen der AuditXcellence Initiative und in Kooperation mit den vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, E&Y, KPMG und PricewaterhouseCoopers (Big 4) angeboten.

Ausgerichtet auf die Anforderungen des § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) ist der Studiengang so ausgestaltet, dass die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen bei drei von sieben Prüfungen des Wirtschaftsprüfungsexamens anerkannt werden können. Auf die vier verbleibenden Prüfungen bereitet das Studium gezielt vor. Der Studiengang ist charakterisiert durch eine praxisorientierte und umfassende Vermittlung von Inhalten sowie dem Erwerb von Kompetenzen im Wirtschaftlichen Prüfungswesen und der Angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Das Curriculum ist auf den Erwerb der Qualifizierungsziele ausgerichtet, die für eine erfolgreiche Absolvierung des Wirtschaftsprüferexamens erforderlich sind und die in das didaktische Konzept einfließen. Die Hochschulen haben als Zielsetzung festgelegt, ihren Studierenden einen hohen Praxisbezug sowie eine gute Berufsbefähigung auf dem Weg zur Wirtschaftsprüferkarriere zu vermitteln.

Der Studiengang zielt auf junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ab, die einerseits einen anspruchsvollen Masterabschluss erwerben wollen und andererseits das Berufsexamen anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Umsetzung des Studiengangs wird als ein lebendiges, aktuelles und rundum gelungenes Konzept wahrgenommen. Die Qualität der fachlichen Inhalte ist auf einem den Anforderungen der Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen hohen Niveau angelegt. Durch die Vermittlung der spezifisch nötigen Methoden (z.B. Gesetzestexte gezielt anwenden können), die enge Verzahnung mit aktuellen Themen aus der beruflichen Praxis und den intensiven und herausfordernden Prüfungsbedingungen (z.B. strenge Bewertung von Soft Skills in mündlichen Prüfungen) wird das gesamte Studium von Studierenden, insbesondere Absolventinnen und Absolventen mit einem enorm großen Mehrwehrt für die künftige Employability bestätigt.

Die Stärke des Studiengangs liegt in der exzellenten Umsetzung der Verbindung aus Theorie und Praxis. Neben der Einhaltung der Vorgaben des Referenzrahmens gemäß WPO gelingt es Lehrenden, schnelllebige und aktuelle Themen der Branche in den Lehrveranstaltungen einzubinden. Mittels strengen mündlichen Prüfungssituationen werden Studierenden zudem früh im Studium realistische Arbeitssituationen simuliert, welche die Studierenden selbst als besonders persönlichkeitsbildend eingestuft haben.

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben im Rahmen der Begehung keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung dieser liegen die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders in Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV vor.

Die Betreuung der Studierenden ist aufgrund der kleineren Kohorten (circa 30 Studierende) äußerst intensiv und persönlich und wird von allen Seiten sehr geschätzt. Das neue Gebäude der Frankfurt School bietet Studierenden zudem eindrucksvolle Ressourcen (moderne (hybride) Lehr- und Lerntechnik, Mobiliar, Bibliothek, Literaturzugänge, Arbeits- und Ruhezonen und Kantine), die unbeschränkt auf dem neuesten Stand sind und das Lernen, bei einem hohen Arbeitspensum in diesem Studiengang, so angenehm wie möglich machen.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Mainz ist auf einer sehr etablierten Basis. Die intensive Zusammenarbeit ist vorbildlich geregelt und wird von allen Beteiligten zielführend gelebt und belebt.

Die Nachfrage nach diesem Studiengang hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, was als erkennbarer Indikator zu Aktualität fachlicher Inhalte und zu einer auf den Arbeitsmarkt angepassten Strategie der Hochschulen eingestuft werden kann. Zum Erfolg des Studiengangs trägt offenbar die Zusammenarbeit mit der AuditXcellence Initiative und der Kooperation der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, E&Y, KPMG und PricewaterhouseCoopers) bei, die hoch ambitionierten Studieninteressierten eine Unterstützung zum Studium verschaffen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Weiterbildungsstudiengang wird in Teilzeit (Präsenz) in berufsbegleitender Form angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 4 der Prüfungsordnung (PO) sieben Semester. Es werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Studiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf, das auf die Lösung praxisbezogener, interdisziplinärer Problemstellungen im Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Angewandte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts ausgerichtet ist.

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in § 14 PO geregelt ist. Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisches oder anwendungsorientiertes wirtschaftswissenschaftliches oder rechtliches Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss aus dem Prüfungsgebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht gewählt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Das Zulassungsverfahren wird von der Frankfurt School of Finance & Management (Frankfurt School) und der Hochschule Mainz in Kooperation durchgeführt. Die Studierenden werden an beiden Hochschulen eingeschrieben.

Voraussetzungen zur Teilnahme am Weiterbildungsstudium sind gemäß § 5 Abs. 1 PO:

- Eine bestandene Abschlussprüfung in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang an einer Hochschule in Deutschland oder eine gleichwertige Abschlussprüfung im Ausland.
- 2. Der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens
- 3. Die Studierenden müssen außerdem folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. gem. § 3 Nr. 1 WPAnrV Ableistung von drei Monaten Tätigkeit nach § 9 Abs. 1 WPO und drei Monaten Prüfungstätigkeit gemäß § 9 Abs. 2 WPO (Praxiszeit) nach Erwerb

- des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, jedoch vor Beginn des Masterstudiengangs, sowie
- b. gem. § 3 Nr. 2 WPAnrV das Bestehen einer Zugangsprüfung, die wirtschaftsprüfungsrelevante Anteile berücksichtigt; vor Beginn des Studiums muss die Praxiszeit abgeleistet sein. Die Prüfung ist ebenfalls in der Satzung über die Zugangsprüfung für den Weiterbildungsstudiengang Auditing (M. Sc.) geregelt.
- 4. Ein Nachweis über die Bereitschaft des Unternehmens, die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter im erforderlichen Umfang für das angestrebte Studium freizustellen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein zweistufiges Auswahlverfahren bestehend aus einer **Zugangsprüfung** und einem **Assessmentcenter**.

Bei der **Zugangsprüfung** ist das Kompetenzniveau des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) zu erreichen.

Das Auswahlverfahren dazu besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und ist in Anlage 2 der PO unter § 6 geregelt. Die Zugangsprüfung besteht aus:

1. Schriftlicher Teil

Dieser Teil besteht aus zwei Klausuren, welche je drei Zeitstunden dauern und an zwei Prüfungstagen unter Aufsicht geschrieben werden. Die behandelten Themen umfassen:

- a. Angewandte Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht (**Klausur 1**) und
- b. Steuerrecht, Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (**Klausur 2**).

Die Klausuren entsprechen dem Niveau der fachspezifischen Kompetenzen des Referenzrahmens zu Studiengängen nach § 8a WPO.

2. Mündlicher Teil

Dieser Teil der Zugangsprüfung wird etwa vier Wochen nach den Klausuren im Rahmen eines eintägigen Assessment Centers an der Frankfurt School abgenommen. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung werden Bewerberinnen und Bewerber in 3er- oder 4er-Gruppen inhaltlich zu den Teilgebieten geprüft, die auch Bestandteil der schriftlichen Prüfung sind.

Neben der mündlichen Zugangsprüfung wird im Rahmen des **Assessment Centers** mit allen Bewerberinnen und Bewerbern ein strukturiertes Interview geführt. Hier wird die Gelegenheit gegeben, die besondere Eignung und Motivation für das Studium darzulegen. Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften können als Beisitzende an den Interviews teilnehmen.

Die Zusammensetzung des Assessment Centers sieht wie folgt aus:

- 1. Mündliche Zugangsprüfung (in 3er-oder 4er- Gruppen): 30 Minuten
- 2. Interview: 30-40 Minuten
- 3. Feedbackgespräch: 10 Minuten

Das Ergebnis der mündlichen Zugangsprüfung geht zu 40% in die Note des Prüfungsbereichs ein. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt voraus, dass in der schriftlichen Prüfung mindestens 35% der erzielbaren Punkte erreicht wurden. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden (§ 6 Abs. 2, Anlage 2 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Hochschule begründet dies damit, dass der Studiengang zum Erreichen der Qualifikation eine analytisch-quantitative Ausrichtung fokussiert.

Die inhaltliche Ausrichtung auf das Themengebiet Auditing (mit den vier Bereichen Angewandte BWL/VWL, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftliches Prüfungswesen, Wirtschaftliches und Berufsrecht sowie Steuerrecht) ergibt sich aus den Anforderungen, die durch § 8a WPO an den Studiengang gestellt werden. Die Studiengangsbezeichnung *Auditing* spiegelt dies wider.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde (§ 23 PO), ein Zeugnis und ein Diploma Supplement (§ 21 PO) in englischer und deutscher Sprache ausgehändigt. Eine relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement aufgenommen (§15 Abs. 3 PO). Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Folgende Module sind dabei Ausnahmen:

- Konzernabschluss/Abschlussanalyse (drei ECTS-Leistungspunkte).
- Prüfung und BWL II (vier ECTS-Leistungspunkte).

Die Hochschule hat hierfür folgende Begründung dargelegt:

Die Module (ab Sommersemester 2024) wurden aktualisiert, um die Anforderungen des neuen Referenzrahmens zu erfüllen.

Zuvor war *Volkswirtschaftslehre (VWL)* Bestandteil des Moduls *Prüfung und BWL VWL III* (sieben ECTS-Leistungspunkte). Das Modul setzte sich aus den Fächern *Konzernabschluss/Abschluss-analyse, Finanzinstrumente (Englisch)/ Methodische Problemstellungen* sowie *Volkswirtschaftslehre* (Englisch) zusammen. Der neue Referenzrahmen sieht eine deutliche Aufwertung der *VWL* vor, die fünf ECTS-Leistungspunkte umfasst. Daher stellt das Fach in Zukunft ein eigenes Modul dar. Die Finanzinstrumente, zusammen mit den zugehörigen Methodischen Problemstellungen werden inhaltlich mit dem Modul *Prüfung & BWL III* zusammengefasst. Daher stellen die Themengebiete Konzernabschluss/ Abschlussanalyse zukünftig ein eigenes Modul dar, das mit drei ECTS-Leistungspunkten versehen ist.

Das Modul *Prüfung und BWL II* umfasst die Bereiche *IAS/IFRS* mit Grundlagen und Fallstudien, Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung sowie Methodische Problemstellungen der *Corporate Governance*.

Eine Zusammenfassung mit anderen Modulen ist aus fachlichen Gesichtspunkten und aufgrund der sich dann ergebenden Anzahl an ECTS-Leistungspunkten im Gesamtaufbau des Studiengangs nicht sinnvoll und würde der Abfolge der Inhalte des modularen Aufbaus widersprechen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- 1. zu Lehr- und Lernformen,
- 2. zur Verwendbarkeit des Moduls,
- 3. zur Häufigkeit des Angebots,
- 4. zum Arbeitsaufwand und
- 5. zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden zugrunde (§ 4 Abs. 5 PO). Pro Semester sind die ECTS-Leistungspunkte wie folgt verteilt:

Semester: 23 ECTS-Leistungspunkte
 Semester: 15 ECTS-Leistungspunkte
 Semester: 21 ECTS-Leistungspunkte
 Semester: 15 ECTS-Leistungspunkte
 Semester: 20 ECTS-Leistungspunkte
 Semester: 18 ECTS-Leistungspunkte
 Semester: 8 ECTS-Leistungspunkte

Der Masterstudiengang schließt mit 120 ECTS-Leistungspunkten ab. Unter Einbezug des vorangegangenen Studiums können insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Master-Arbeit sind in den § 14 PO geregelt. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate und es werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Thesis beträgt maximal 15000 Wörter.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen nach § 8a WPO anerkannten Studiengang an der Frankfurt School und der Hochschule Mainz oder anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen oder anderen, nicht nach § 8a WPO anerkannten Studiengängen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, sofern es sich nicht um solche aus den in Prüfungsgebieten Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht handelt; diese können nur anerkannt werden, wenn sie in nach § 8a WPO anerkannten Studiengängen erbracht wurden (§ 20 Abs. 1 PO).

Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend (§ 20 Abs. 4 PO).

Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern es sich nicht um solche aus den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* handelt und diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 20 Abs. 5 PO).

Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Antragsteller/in spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Fall der Ablehnung wird ein begründeter Bescheid übermittelt (§ 20 Abs. 9 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Die AuditXcellence-Initiative der vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers (nachfolgend Kooperationspartner genannt) hat an vier Hochschulstandorten Deutschlands Masterstudiengänge nach § 8a (WPO) ins Leben gerufen, unter anderem an der Frankfurt School. Der Mehrwert besteht in dieser Kooperation darin, dass die Studierenden den für die Zulassung zum Studium erforderlichen Arbeitsplatz haben. Zudem übernimmt das Unternehmen die Studiengebühren und unterstützt durch die Berufstätigkeit den Theorietransfer in der Praxis. Die Hochschule, die Studierenden als auch die AuditXcellence-Initiative profitieren von der Kooperation an vielen Stellen. Für Studierende wird es finanziell ermöglicht, einen wissenschaftlichen Abschluss zu erlangen, der sie zudem auf die Examensprüfung der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer vorbereitet. Die Unternehmen profitieren von bereits fähigen Personen, die im Geschäftsbetrieb weitestgehend mitarbeiten und eingesetzt werden können. Der Hochschule sichert die Kooperation durch den zuverlässigen Zufluss an Studieninteressierten.

Art, Umfang und gegenseitige Leistungen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt. Der nichthochschulische Kooperationspartner ist in Qualitätsmanagementprozesse eingebunden.

Die Frankfurt School stellt die Kooperation mit den vier führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf der Homepage des Studiengangs und im Studiengangsflyer transparent dar. ¹

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ https://www.frankfurt-school.de/home/programmes/master/auditing (Stand 14.12.2023)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die beiden Hochschulen streben für den gemeinsamen durchgeführten Studiengang wie bisher die Anerkennung nach § 8a WPO an.

In den Gesprächen mit allen Beteiligten wurde ein starker Fokus auf die Feststellung der Gleichwertigkeit der Prüfungsinhalte gemäß §§ 2 und 4 WPAnrV gelegt. Darüber hinaus fand ein intensiver Austausch mit Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der Employability, dem Bestehen des Wirtschaftsprüferexamens und dem Umgang mit einem hohen Arbeitsvolumen statt.

Mit den Studiengangsleitungen wurde die Einbettung des Studiengangs in die Strategie der beiden Hochschulen sowie der daraus resultierende Erfolg der letzten Jahre eruiert.

Ein großes Thema war die strenge inhaltliche Bindung an den Referenzrahmen der Wirtschaftsprüferordnung und die damit verbundene Schwierigkeit, aktuelle Themen der Branche gut sichtbar in das Curriculum einzubinden. Dazu wurde die Möglichkeit der Mitwirkung besprochen, den Referenzrahmen aus Sicht der Berufspraxis in Zusammenarbeit mit Studiengangsleitung und Lehrenden mit entwickeln und reformieren zu können.

Aufgrund der Empfehlungen des Gutachtergremiums zur Anerkennung nach § 8a WPO aus der letzten Akkreditierung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Modul 34 wurde eine zusätzliche mündliche Prüfung (20 Minuten) eingesetzt. Die PO (Anlage 1, Studien- und Prüfungsplan) und die Modulbeschreibung des Moduls 34 wurden entsprechend angepasst.
- 2. Um die unabhängige Bewertung von Klausuren in den Anrechnungsfächern *Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* zu gewährleisten, werden diese nun von zwei Prüfpersonen im 4-Augen-Prinzip begutachtet.
- 3. In die PO wurde in § 10 Abs. 1 der Passus aufgenommen: Insbesondere in den Anrechnungsfächern entsprechen die Klausuren hinsichtlich Struktur, Form und Inhalt den schriftlichen Prüfungen im Wirtschaftsprüferexamen. Dazu wurde in den Grundsätzen der Qualitätssicherung (Grundsatz 5 Absatz 4) hinzugefügt, dass die Klausuren in dem Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht nicht mehr als zwei Aufgaben umfassen und diese im Verhältnis 3:1 gewichtet werden. Für die Prüfungsgebiete Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht sind die konkreten Anforderungen hinsichtlich Struktur, Form und Inhalt in einem Grundsatz aufgenommen worden. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist durch die Prüferinnen und Prüfer explizit zu prüfen und zu bestätigen.
- 4. In den Grundsätzen der Qualitätssicherung wurde zudem hinzugefügt, dass Prüferinnen und Prüfer auf eine durchgängig transparente und nachvollziehbare Bewertung der schriftlichen Klausuren hinzuweisen sind. Dazu erhalten diese, neben jährlichen Anweisungen durch die Studiengangsleitungen, künftig einen Merkzettel, der an diese Vorgaben erinnert.

2.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Sachstand

Der Studiengang soll nach § 8a WPO auf die Prüfungen im Wirtschaftsprüferexamen vorbereiten. Dies setzt voraus, dass der Studiengang - unter Beachtung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für verbindlich erklärten Referenzrahmens - zielführend auf das Berufsexamen (§§ 13ff. WPO, §§ 1ff. WiPrPrüfV) vorbereitet und dabei besonders Kenntnisse in den in § 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten vermittelt.

Gemäß den aus der Wirtschaftsprüferverordnung (WPO) abgeleiteten Anforderungen bezüglich einer gewissenhaften und eigenverantwortlichen Berufsausübung, werden während des Studiums Kompetenzen wie Kommunikations-, Analyse-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten sowie die Fähigkeiten zur Planung, Steuerung, Umsetzung, Organisation und Delegation trainiert. Studierende lernen, wie sie in Prozesse korrigierend eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und dies angemessen kommunizieren können (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 13 f. und PO, Anlage 0).

Für den Studiengang wurden demnach folgende Qualifikations- und Kompetenzziele (*Learning Goals-LG*) entwickelt:

LG 1: Wissen und Verstehen von bilanzierungs- und prüfungsrelevantem Wissen auf dem Niveau des Wirtschaftsprüfungsexamens

Studierende erlangen ein vertieftes und erweitertes Wissen in allen Fachgebieten des Wirtschaftsprüfungsexamens hinsichtlich der Konzepte und Methoden einer Abschlussprüfung, einschließlich der Kenntnis und Anwendung der relevanten Gesetze, Standards, Verordnungen und Richtlinien.

LG 2: Anwendung des erlangten Wissens zur Lösung komplexer Sachverhalte aus der Bilanzierung, der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung sowie aus prüfungsnaher Beratungstätigkeit

Studierende sind in der Lage, Bilanzierungs- und Prüfungslösungen kritisch zu analysieren, zu strukturieren und Lösungen zuzuführen. Studierende können Lösungen für bilanzielle, prüfungsbezogene, rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Probleme in ihrem Berufsumfeld entwickeln, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse auf den Kontext ihrer Tätigkeit anwenden.

LG 3 Effective Communication and Cooperation

Studierende sind in der Lage, klar, konkret und konstruktiv zu kommunizieren. Sie können in Teams sach- und fachbezogen Lösungen erörtern und entwickeln. Sie können Geschäftsdokumente, insbesondere auch Prüfungsberichte, in hoher Qualität schreiben.

LG 4 Scientific Self-Image and Professional Behaviour

Studierende reflektieren die ethischen und gesellschaftlichen Implikationen ihrer Entscheidungen und Empfehlungen. Im Rahmen der Abschlussprüfung zeigen sie ein erforderliches Maß an professioneller Skepsis, wie kritische Grundhaltung, Würdigung von Ermessensentscheidungen und der Erlangung notwendiger Informationen zur Gewinnung eines Prüfungsurteils.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mittels der definierten Lernergebnisse und den damit über den gesamten Studienverlauf zu erstellenden wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Prüfungsleistungen werden Studierende darauf vorbereitet, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement verankert und aufgeführt. Sie sind in sich schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und entsprechen dem angestrebten Niveau eines weiterbildenden Masterstudiums. Die Anwendung und Erweiterung des Wissens von Theorien und Methodik wird vor allem durch hohen Praxis- und Anwendungsbezug in den Prüfungsleistungen sichergestellt. Studierende können Erlerntes direkt in ihrer beruflichen Tätigkeit erproben und anwenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

Sachstand

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird *Master of Science* vergeben Der Abschlussgrad wurde aufgrund der analytisch-quantitativen Ausrichtung des Studiengangs gewählt. Eine analytische Herangehensweise ist in vielen Modulen, wie z.B. aus den Gebieten *Prüfung, Recht* und *Steuern* notwendig.

Studierende können aus ihrer Berufstätigkeit heraus stets aktuelle Themen in den Lehrveranstaltungen ansprechen und einbringen. Die Lehrinhalte werden in die begleitende Berufspraxis übertragen und angewendet.

Der Aufbau des Curriculums orientiert sich an den Vorgaben des § 2 WPAnrV und des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV. Dazu berücksichtigt die Hochschule die Anforderungen an einen zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeigneten Hochschulausbildungsgang gemäß § 8a WPO i.V.m. WPAnrV.

Die Gewichtung der vier Studiengebiete Wirtschaftliches Prüfungswesen, Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre sowie Steuer- und Wirtschaftsrecht erfolgt unter Berücksichtigung der im Referenzrahmen vorgegebenen Vorbildung. Die Studiengebiete werden in Lerneinheiten aufgegliedert und mit Leistungspunkten bewertet.

Die Methodischen Problemstellungen der Rechnungslegung, Corporate Governance und der Unternehmensbewertung umfassen, wie im Referenzrahmen vorgesehen, acht ECTS-Leistungspunkte. Diese teilen sich entsprechend des Referenzrahmens wie folgt auf:

- Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung: 4 ECTS-Leistungspunkte
- Methodische Problemstellungen der Corporate Governance: 2 ECTS-Leistungspunkte
- Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung: 2 ECTS-Leistungspunkte

In der sich aus den Modulbeschreibungen ergebenden Abfolge der Inhalte nach Semestern hat die Studiengangsleitung die wechselseitigen fachlichen Interdependenzen berücksichtigt. Bei-

spielsweise erfordern das Modul 43 Seminar Prüfungswesen und das Modul 61 Prüfung VI (Sonderprüfungen und Grundzüge und Prüfung der IT) umfassende Kenntnisse der Gebiete Abschlussprüfung und Konzernabschluss nach nationalen und internationalen Normen, die Studierende im dritten Semester erwerben. Abschlussprüfung und -analyse haben sowohl den Einzelals auch den Konzernabschluss zum Gegenstand und setzen diese Inhalte voraus. Die Bewertung des Goodwill nach IFRS wiederum setzt beispielsweise fundierte Kenntnisse der Unternehmensbewertung im dritten Semester voraus. Eine Unternehmensbewertung ist ohne ein tiefergehendes Verständnis der dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung (BWL II) ebenso wenig durchführbar wie die Kenntnis der Verzerrungen, die sich aus der Steuer- und Handelsbilanz (Steuern und Prüfung I) im ersten Semester ergeben können.

Die Interdependenzen erfordern zudem eine pragmatisch-sachliche Kombination von Modulen. Der Jahresabschluss nach HGB ist sinnvollerweise im Zusammenhang mit der Steuerbilanz zu behandeln. Einer Lehrveranstaltung zum Umwandlungssteuerrecht würde ohne ein unmittelbar vorhergehendes Modul Umwandlungsrecht die Basis fehlen. Darüber hinaus wird der Dynamik der Studieninhalte, im Steuerrecht etwa durch ein bekannte Studieninhalte vertiefendes und neue Studieninhalte aufgreifendes Examinatorium Rechnung getragen. Dafür ebenso geeignet ist das Seminar Prüfungswesen. Insgesamt liegt dem Curriculum eine interdisziplinäre wirtschaftlichrechtliche Systemsicht auf die verschiedenen Studieninhalte zugrunde.

Im Studium werden berufsbezogene Fachthemen und -probleme der Studierenden regelmäßig aus der beruflichen Praxis einbezogen. Fallstudien, Praxisprojekte und praktische Übungen führen hierbei zu einer hohen Anwendungsorientierung. Im Studiengang wird mittels Klausurübungen und Examinatorium zudem die Vorbereitung auf das Berufsexamen zum Gegenstand.

Das Curriculum ist aufgebaut wie folgt:

									rsicht iting					×
	1. Semester													FIBAA
odul r.	Modul			Cred	lit Poi	ints in	Seme	ester		Work	load	Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min)	Gewicht f
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Summe	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	z.B. Vorlesung, Seminar (Erläuterungen siehe unten)	sowie Prüfungsform	Gesamtno in Prozei
11	Steuern & Prüfung I	5								56	94	V, D, Ü, F		4
	Jahresabschluss / Sonderfälle der Rechnungslegung	3												
	Einkommensteuer (Teil Bilanzsteuerrecht)	2					\vdash						Klausur (240 Min)	
12	Recht I	6								56	124	V, D, Ü, F		
	Bürgerliches Recht / Arbeits- / Internationales Privat- / Handelsrecht	6											Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
13	BWLI	7								56	154	V, D, Ü, F		5
	Management Accounting, Control Systems, and Corporate Strategy	6											Klausur (240 Min) / Mündl. Prüfung	
	Methodische Problemstellungen der Corporate Governance	1		_			_						Mondi. 1 Tolong	
14	VWL	5					_			32	118	V, D, Ü, F		4
	Grundzüge der VWL			╙		_	╙						Klausur (120 Min) /	
	Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft												Mündl. Prüfung	
	2. Semester													
21	Prüfung & BWL II		4							44	76	V, D, F, Ū		;
	IAS / IFRS (Grundlagen und Fallstudien)		1											
	Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung		2										Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
	Methodische Problemstellungen der Corporate Governance		1		П		П						Mundi. Fraiding	
22	BWL II		6							48	132	V, D, Ü, F		
	Unternehmensfinanzierung / Investitionsrechnung		6										Klausur (180 Min) / Mündl. Prüfung	
23	Recht II		5							60	90	V, D, Ü, F		·
	Gesellschaftsrecht (Personen- und Kapitalgesellschaften)		5										Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
	3. Semester													
31	Prüfung & BWL III			6						56	124	V, D, Ü, F		
	Unternehmensbewertung			2										
	Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung			2	\vdash		t						Klausur (150 Min) /	
	Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung (IFRS- Finanzinstrumente)			2									Mündl. Prüfung	
32	Prüfung III			3						48	42	V, D, Ü, F		
	Konzernabschluss/Jahresabschlussanalyse			3									Klausur (120 Min)	
33	Steuern III			5						60	90	V, D, Ü, F	,,	;
	Einkommensteuer / Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer			5									Klausur (180 Min)	
34	Recht III			7						40	170	V, D, Ü, F	ausai (100 mill)	
34			_	_			_	_					Klausur (120 Min) /	

Modul Nr.	Modul		Credit Points in Semester Workload Veranstaltungsfo								Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min)	Gewicht für	
			2.	3.	4.	5.	6.	7.	Summe	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	z.B. Vorlesung, Seminar (Erläuterungen siehe unten)	sowie Prüfungsform	Gesamtnote in Prozent
	4. Semester									-	•			
41	Steuern IV				3					40	50	V, D, Ü		2,5
	Abgabenordnung / Finanzgerichtsordnung				3								Klausur (120 Min)	
42	Recht IV				7					40	170	V, D, Ū		5,83
	Insolvenzrecht / Kapitalmarktrecht / Europarecht				7								Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
43	Seminar Prüfungswesen				5					28	122	V,P		4,16
	Seminar Prüfungswesen / Wissenschaftliches Arbeiten / Präsentation				5								Seminararbeit / Präsentation	
	5. Semester													
51	Steuern Va					5				40	110	V, D, Ü, F		4,16
	BewG / Erbschaftsteuer / Umsatzsteuer / Grunderwerbsteuer					5							Klausur (120 Min)	
52	Steuern Vb					5				40	110	V, D, Ŭ, F		4,16
	Umwandlungsteuerrecht / Internationales Steuerrecht					5							Klausur (210 Min)	
53	Prüfung V					5				56	94	V, D, Ü, F		4,10
	Prüfung der Rechnungslegung					5							Klausur (180 Min)	
54	Masterthesis Prüfungswesen					5				4	146	P		4,16
	Masterthesis					5							Masterthesis / Mündl. Prüfung	
	6. Semester										-	•	•	
54	Masterthesis Prüfungswesen						10			- 1	299	Р		8,33
	Masterthesis						10						Masterthesis / Mündl. Prüfung	
61	Prüfung VI						6			48	132	V, D, Ŭ, F, P		5,00
	Sonderprüfungen mit IT-Prüfungen						6						Klausur (180 Min)	
62	Berufsrecht und -ethik der Wirtschaftsprüfer						2			24	36	V, D, Ü, F, P		1,6
	Berufsrecht und -ethik der WP						2						Mündl. Prüfung	
	7. Semester						-				-	•		
71	Examinatorium							8		94	146	V, D, Ü, F		6,67
	Examinatorium a (Bilanz- und Ertragsteuerrecht, Umsatz- und So. Steuern)							5					Mündl. Prüfung	
	Examinatorium b (Wirtschaftliches Prüfungswesen)							3						
Sumi	me	23	15	21	15	20	18	8	120	971	2629			99,13

- V: Vorlesung
- S: Seminar
- O: Obung
- D: Diskussion
- F: Fallstudien
 P: Präsentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrade entsprechen den Qualifikationszielen und Modulinhalten und sind stimmig aufeinander bezogen.

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges spiegelt sich in dessen Umsetzung wider. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen darüber hinaus auch die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen explizit an diese an. Der Referenzrahmen bestimmt die Lehrinhalte zwar vorrangig, jedoch können aktuelle Themen und Fragestellungen aus dem berufsalltag stets gut in den Kontext eingebunden werden.

Das Gutachtergremium möchte die Studiengangsleitungen weiter dazu ermutigen, die aktuellen Branchenthemen *Nachhaltigkeit* und *Ethische Aspekte* vielfältig in den Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen, auch wenn dies im derzeit geltenden Referenzrahmen so noch nicht vorgesehen ist. Zudem könnten zur Weiterentwicklung des Referenzrahmens beigetragen werden, indem die relevanten Themen der Branche regelmäßig an die Verantwortlichen, die den Referenzrahmen er- und überarbeiten, herangetragen werden.

Bewertung des Gutachtergremiums gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung dieser sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren, nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Die Akkreditierungsempfehlung umfasst daher zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Lehrende sollten weiterhin aktuelle Branchenthemen, Ergebnisse und Erfahrungen aus ihren Forschungen im Rahmen der Vorgaben des Referenzrahmens intensiv in den Lehrveranstaltungen einfließen lassen.

Lehrende könnten ihr Wissen über aktuelle Änderungen für zukünftige Anpassungen des Referenzrahmens an entsprechende Stellen weitergeben.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

Sachstand

Der Studiengang bietet aufgrund seiner besonderen Ausgestaltung gemäß den Anforderungen an die Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern keine im Curriculum enthaltenen Möglichkeiten zu einem Auslandssemester ohne Zeitverlust. Interessierte Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen möchten, werden vom International Office unterstützt. In diesem Studiengang gab es bisher noch keine Anfragen zu einem Auslandsaufenthalt, da die Studierenden eng in ihre berufliche Tätigkeit eingebunden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der besonderen Anforderungen des reglementierten Studiengangs ist ein vergleichbarer Studiengang im Ausland so nicht zu finden, wodurch ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust nicht gewährleistet werden kann.

Die Hochschule hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind zutreffend geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Sachstand

Die Berufung von Professorinnen und Professoren an der Hochschule Mainz ist im Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG) geregelt. Die Frankfurt School ist bei der Berufung als staatlich anerkannte Hochschule an die Einstellungsvoraussetzungen des § 68 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) gebunden. Die Berufungsordnung regelt die Durchführung von Berufungsverfahren.

Im Studiengang wird die überwiegende Anzahl der Module von Professorinnen und Professoren der Frankfurt School und der Hochschule Mainz unterrichtet. Zudem werden in einigen Modulen externe Lehrende eingesetzt, die über relevante Erfahrungen in der beruflichen Praxis verfügen. Die Modulverantwortung übernehmen interne Professorinnen und Professoren, die in engem Kontakt zu den externen Lehrenden stehen. Dies stellt die Qualität der Lehre sicher (vgl. Selbstbericht, S. 16).

Die Planung des quantitativen Personalaufbaus der Fakultät an der Frankfurt School orientiert sich u. a. an der Entwicklung des Lehrbedarfs. Sowohl die hauptamtlich Lehrenden als auch die externen Lehrbeauftragten müssen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und die Beschäftigung von diesem genehmigt werden. Die an der Frankfurt School tätigen Dozentinnen und Dozenten müssen nachweisen, dass sie entsprechend qualifiziert sind und diese Qualifikation auch beständig aktuell halten. Das kann über die akademische (Masterabschluss) und die berufliche Qualifikation (Erfahrung im Fach) nachgewiesen werden. Zur Messung dieser Kriterien hat die Frankfurt School ein eigenes System entwickelt, nach dem Mitglieder der Fakultät innerhalb der letzten fünf Jahre bestimmte Kriterien erreichen müssen (vgl. Anlage Personalentwicklung und -qualifizierung an den Hochschulen).

Die hochschuldidaktische Qualifizierung an der Hochschule Mainz umfasst Einführungsveranstaltungen, Techniken zur grundsätzlichen Arbeit mit Fallstudien, Unternehmensplanspiele, Moderation etc. Die Möglichkeit einer hochschuldidaktischen Weiterbildung wird insbesondere von den in jüngerer Vergangenheit berufenen Kolleginnen und Kollegen intensiv in Anspruch genommen. Der Fachbereichsrat der Hochschule Mainz hat Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Lehrbeauftragten beschlossen. Die Lehrbeauftragten müssen über die notwendigen fachspezifischen, theoretischen wie auch berufsspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Die Quote hauptamtlich Lehrender liegt im gesamten Studiengang bei 76 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die eingereichten Unterlagen und die Gespräche mit den Lehrenden weist die Hochschule nach, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird. Die Lehrkapazität im Studiengang ist vorhanden. Der Einsatz hauptberuflich tätiger Professorinnen und Professoren überwiegt. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement). Sowohl die Frankfurt School als auch die Hochschule Mainz ergreifen unter anderem durch regelmäßige Evaluationen, Teilnahmen an Fachtagungen sowie Angeboten von didaktischen Schulungen und persönlichen Weiterbildungen geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung.

Lehrende berichteten im Austausch, dass sie sich durch nationale und internationale Veranstaltungen und regelmäßigen kollegialen Austausch auf aktuellem Forschungsstand halten. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch ihre Forschungs- und Publikationsleistungen belegt. Das

Gutachtergremium gewann den Eindruck, dass ein sehr offener und ehrlicher Austausch auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten im Lehr- und auch Verwaltungsbetrieb stattfindet. Viele Lehrende sind bereits langjährig im Studiengang tätig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Sachstand

Gemäß Kooperationsvertrag zwischen den beiden Hochschulen liegt die organisatorische Verantwortung für den Studiengang bei der Frankfurt School (vgl. Kooperationsvertrag und Selbstbericht, S. 17).

Die Studienbetreuung leistet folgende Services für Studierende und Lehrende:

- die Organisation des Zugangsverfahrens einschließlich der Assessment Center bis hin zur Erstellung der Studienverträge,
- das Dozentenmanagement von der Vertragserstellung bis zur Buchung der Einsätze,
- die Stundenplanung einschließlich der Planung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen,
- das Hochladen von Studienmaterialien und das Einstellen gruppenübergreifender Materialien in Canvas,
- die Prüfungsabwicklung und Erstellung der Transcripts of Records sowie der Zeugnisurkunden,
- die Verteilung und quantitative Auswertung der Evaluationsbögen (inkl. dem Einscannen zur Bereitstellung für den Programmdirektor und die jeweils Lehrenden),
- das Führen der Studierendenakten.

Der Hochschulcampus liegt zentral im Frankfurter Nordend und ist Teil der *Campus-Meile*, die die Frankfurter Hochschulen und Bibliotheken miteinander verbindet. Die Anlage besteht aus einem Hauptgebäude mit ca. 40.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche auf einem ca. 18.000 Quadratmeter großen Grundstück und einem weiteren ca. 12.000 Quadratmeter großen Grundstück. Das Gebäude verfügt über ein Auditorium mit bis zu 400 Plätzen, 38 Seminarräumen, darunter 11 Amphitheaterräume im Harvard-Stil, 22 Seminarräume und fünf Computerräumen (ca. 2000 Plätze), 61 kleine bis mittelgroße Gruppenarbeitsräume (ca. 300 Plätze), einem Lernzentrum, einer Cafeteria, einem Fine Dining und einem Deli. Die Hörsäle verfügen über die aktuelle Technik, insbesondere für hybride Lehrveranstaltungen.

Die Studierenden erhalten Zugang zu den Bibliotheken beider Hochschulen. Über diese erhalten Studierende ebenso Zugang zu allen relevanten Datenbanken. Darüber hinaus erhalten Studierende für jedes Modul alle Bücher, die empfohlen werden. Die Exemplare gehen in das Eigentum der Studierenden über. So soll ein permanenter, individueller Zugriff auf die wichtigste Fachliteratur sichergestellt werden. Sämtliche Literatur, die themenbezogen von den Lehrenden als Ergänzung empfohlen wird, wird darüber hinaus im *Learning Centre* (Bibliothek) der Frankfurt School zur Verfügung gestellt und ist für eine Ausleihe während der Dauer eines Semesters gesperrt. Das *Learning Centre* ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche geöffnet und wird

von vier Bibliothekaren koordiniert. Es erstreckt sich über rund 1.800 Quadratmeter auf drei Etagen und bietet über 160 Plätze zum Lesen und Recherchieren sowie 40 Plätze in kleinen Sitzungsräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten, die für den Studiengang genutzt werden, vermittelten einen exzellenten Eindruck über die technische Ausstattung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen absolut gegeben.

Die Erreichung der Studiengangsziele sind durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet. Darüber hinaus vermittelt das Flair des Gebäudes und die Räumlichkeiten, die von Studierenden als Arbeitsplatz gebucht werden können, eine äußerst ruhige und angenehme Lernatmosphäre. Studierende berichteten im Gespräch, dass sie dies für gemeinsame Lerneinheiten in Gruppen enorm zu schätzen wissen und vielfältig Gebrauch davon machen.

Den am Studiengang Beteiligten stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Frankfurt School, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen umfangreich zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden sehr positiv wahrgenommen. In den Gesprächen bestätigten Studierende und Absolventinnen und Absolventen einen ausgezeichneten Kontakt auch zu nichtwissenschaftlichem Personal und deren Erreichbarkeit in allen Fragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Sachstand

Die Prüfungsleistungen im Studiengang sind in Art und Schwierigkeitsgrad an das Berufsexamen der Wirtschaftsprüferinnen und -Prüfer angelehnt. Insbesondere in den Anrechnungsfächern entsprechen die Klausuren hinsichtlich Struktur, Form und Inhalt den schriftlichen Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen (siehe auch Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und § 5 StakV).

Die Prüfungsaufgaben haben einen Bezug zur Berufsarbeit der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer. Sie umfassen den gesamten Stoff gemäß Modulbeschreibung, selbst wenn Teilbereiche nicht ausdrücklich in den Lehrveranstaltungen behandelt wurden.

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt so ausgelegt, um die vom Referenzrahmen vorgegebenen Lernergebnisse festzustellen. Aus den Modulbeschreibungen ergeben sich die angestrebten Lernergebnisse und die erlangten Kompetenzstufen entsprechend des Referenzrahmens. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen sollen sicherstellen, dass Studierende die Befähigung zur reflexiven Bearbeitung von Aufgabenstellungen und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden erlangt haben.

Folgende Prüfungsformen werden im Studiengang eingesetzt:

Mündliche Prüfungen (§ 11 PO):
 In mündlichen Prüfungen sollen Studierende nachweisen, dass sie

- die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und
- über ein breites Grundlagenwissen verfügen.
- 2. Schriftliche Prüfungen (§ 12 PO):
 - In Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können (§ 12 Abs 1. PO).
 - Klausuren in den Anrechnungsfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern unabhängig voneinander bewertet. Die schriftliche Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen (§ 12 Abs. 2 PO).
- 3. Seminararbeit mit Präsentation (§ 13 der PO):
 - Im Seminar Prüfungswesen wird eine Seminararbeit gefordert, deren wesentliches Ergebnis vor den Seminarteilnehmern zu präsentieren ist. Bei der Gewichtung der Note sind der schriftliche und der mündliche Teil jeweils zur Hälfte zu berücksichtigen. Die Bearbeitungszeit der Seminararbeit beträgt acht Wochen. Die Seminararbeit soll 4.000 bis 5.000 Wörter im Textteil umfassen.
- 4. Masterarbeit mit Präsentation/Verteidigung (§ 14 der PO):
 - Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisches oder anwendungsorientiertes wirtschaftswissenschaftliches oder rechtliches Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss aus dem Prüfungsgebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht gewählt werden (siehe auch Kapitel § 4 StakV).

Aus den besonderen Anforderungen an einen § 8a WPO-Studiengang ergibt sich, dass in den Anrechnungsfächern jeweils mündliche Prüfungen stattfinden müssen, die in Art und Umfang dem mündlichen Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen. In Modulen, die sich aus Anrechnungsfächern und Nicht-Anrechnungsfächern zusammensetzen, findet daher eine mündliche Prüfung statt. Diese werden von mehreren Prüfenden in Gegenwart mindestens einer oder eines Beisitzenden abgenommen. Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilgebieten, die von unterschiedlichen Lehrenden betreut wurden, so soll die Prüfung von diesen Lehrenden als Prüfende durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen sind in der Regel Gruppenprüfungen, an denen nicht mehr als vier Studierende teilnehmen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden in einem Protokoll für jeden Prüfling einzeln festgehalten. Das Ergebnis wird den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntgegeben und erläutert (vgl. Selbstbericht, S. 19). Neben der inhaltlichen Bewertung gibt es zudem eine Rückmeldung zum persönlichen Verhalten in der Prüfung.

Die Bewertung von Seminar- und Masterarbeit erfolgt im Studiengang nach einheitlichen Formularen. Die Studierenden erhalten insbesondere nach Prüfungen und der Seminararbeit Empfehlungen für ihren Lernprozess, das weitere Studium und die Erstellung der Masterarbeit. Für die Seminararbeit werden veröffentlichte und einheitlich angewandte Kriterien, Vorschriften und Bewertungsverfahren zugrunde gelegt. Die verwendeten Formulare (jeweils für Seminararbeit, mündliche Beteiligung im Seminar, Präsentation der eigenen Seminararbeit und Koreferat) werden den Studierenden auf der Lernplattform der Frankfurt School vorab bekannt gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der Begehung wurden beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren und Seminararbeiten eingesehen, welche als angemessen bewertet wurden. Die Prüfungen sind gleichmäßig über das Semester verteilt.

Die mündlichen Prüfungen bereiten die Studierenden äußerst zielführend auf die Prüfbedingungen des Wirtschaftsprüferexamens vor. Die Rückmeldung nach den Prüfungen, insbesondere zum Verhalten, wurde von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen als eine enorm gewinnbringende Unterstützung zur persönlichen Entwicklung beschrieben.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden mittels Seminararbeiten, mündlichen Prüfungen und Klausuren zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Erstellung der Thesis befähigt werden. Absolventinnen und Absolventen, die das Wirtschaftsprüferexamen nach Abschluss des Studiums bereits absolviert haben, bestätigten, dass die Prüfungsleistungen im Studium gut auf die Wirtschaftsprüferprüfung vorbereitet haben.

Nach Auffassung der Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad in den Klausuren gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Sachstand

Das Studium ist modular strukturiert. Die einzelnen Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Studieninhalte. Die Leistungen aller Module werden studienbegleitend erbracht. Jedes Modul, mit Ausnahme der Masterarbeit, umfasst aufgrund der Vorgaben des Referenzrahmens Veranstaltungen im Umfang von drei bis acht ECTS-Leistungspunkten. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (§ 4 Abs. 4 PO). Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs soll durch eine besondere zeitliche Strukturierung des Semesters sichergestellt werden. Auf Wunsch der *Big 4*, der auch von den anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geteilt wird, erstreckt sich das Studium über sieben Semester. Das Studium folgt einem Blockmodell, in dem Studien- und Praxisphasen alternieren. Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters finden in der Zeit von Anfang September bis Ende Oktober statt, die des Sommersemesters in der Zeit von Mai bis Juli. Die wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in den Studienphasen dadurch im Schnitt 40 bis 50 Stunden.

Aufgrund von Evaluierungen und jährlichen, direkten Gruppengesprächen und den Beiratssitzungen wurden partiell besonders starke Belastungen identifiziert und fortlaufend sowie im Zuge der Weiterentwicklung und Reakkreditierung des Studiengangs berücksichtigt. So wurden Verschiebungen im Studienplan vorgenommen. Eine besonders starke Belastung ergab sich üblicherweise im dritten Semester, in dem es zu einer durchschnittlichen Belastung von bis zu 60 Stunden pro Woche kommen konnte. Durch die Neugestaltung des Curriculums kommt es im dritten Semester nun zu deutlichen Entlastungen (z.B. durch die Verschiebung von *VWL*).

Durch langjährige Erfahrungen mit den Prüfungsergebnissen, Rückmeldungen über Evaluierungen sowie durch die jährlichen Gruppengesprächen zeigt sich, dass sich folgendes Zeitmodell bewährt hat. Der Workload in Höhe von 3.600 Stunden verteilt sich bei wie folgt auf die sieben Semester:

Semester: 23 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 690 Stunden
 Semester: 15 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 450 Stunden
 Semester: 21 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 630 Stunden
 Semester: 15 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 450 Stunden
 Semester: 20 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 600 Stunden
 Semester: 18 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 540 Stunden
 Semester: 8 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 240 Stunden

Der hohe Workload im ersten Semester wurde in Absprache mit den Studierenden, Lehrenden, Beiräten und der Studiengangsleitung und -koordination festgelegt und trägt dem Wunsch der Studierenden Rechnung, das dritte Semester zu entlasten. Im Wintersemester ergibt sich die stärkste Arbeitsbelastung in der Phase der Erstellung der Masterthesis im sechsten Semester. Um es den Studierenden zu ermöglichen, die Arbeitsbelastung zeitlich besser einzuteilen, wurde die Vergabe der Themen in das fünfte Semester vorgezogen, so dass sich der Workload auf zwei Semester verteilt. Bei optimaler zeitlicher Verteilung ergibt sich eine maximale Belastung von durchschnittlich 45 Stunden pro Woche.

Laut Angaben der Hochschule kam es in den bisherigen Kohorten lediglich zu vereinzelten Studienabbrüchen, die krankheitsbedingt oder aus familiären Gründen erfolgten. Aus den bisherigen acht abgeschlossenen Jahrgängen mit 192 Studienanfängern, haben 185 Studierende erfolgreich das Studium beendet (Erfolgsquote 96,4%). Fast alle Studierende haben den Studiengang in der Regelstudienzeit von 7 Semestern abgeschlossen (siehe 4.1. Daten zum Studiengang im Anhang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser aus Sicht des Gutachtergremiums innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den fest vorgegebenen Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Die geringere Kreditierung einiger Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten ist nachvollziehbar dargelegt worden. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde bestätigt, dass der Workload in diesem Studiengang hoch angesetzt ist. In der Branche ist ein hohes Arbeitspensum jedoch üblich. Die strenge Struktur des Studienplans wurde positiv für die Entwicklung von Organisations- und Zeitmanagement gesehen. Studierende berichteten, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs bereits Verbesserungen zur Verteilung des Workloads umgesetzt wurden, die in einem gemeinsamen Beschluss gewünscht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Sachstand

Der Studiengang wird als Teilzeitstudiengang in berufsbegleitender Form, in Kombination mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit, angeboten.

Ein wesentliches Merkmal des Programms ist die zeitliche Abstimmung von Studium und Beruf sowie die Möglichkeit theoretisches Wissen im Berufsalltag anzuwenden. Das Studium folgt einem Blockmodell, in dem Studien- und Praxisphasen alternieren. Damit ist die optimale Einbindung der Studierenden ins Unternehmen gewährleistet. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass hinreichend Studienzeit zur Verfügung steht.

Der Studiengang ist charakterisiert durch eine praxisorientierte Vermittlung von Inhalten sowie dem Erwerb von Kompetenzen im *Wirtschaftlichen Prüfungswesen* und der *Angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre* sowie des *Wirtschafts- und Steuerrechts*. Durch die Möglichkeit, erlerntes Wissen in den Phasen der Praxiszeit anzuwenden stellt der Studiengang einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Wirtschaftsprüferkarriere dar, die von der AuditXcellence-Initiative, den vier weltweit führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers (*Big 4*) unterstützt wird (siehe § 19 StakV). Die Studierenden sind als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angestellt und erwerben in den Praxisphasen (November bis April) Berufserfahrung.

Das angewandte Zeitmodell erlaubt eine mindestens 50%ige Berufstätigkeit neben dem Studium und berücksichtigt die *Busy Season* der Branche. Der Studiengang ist auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiert auf die Lösung praxisbezogener, interdisziplinärer Problemstellungen ausgerichtet (vgl. Selbstbericht, S. 6).

Das Studium bedingt eine Berufserfahrung von sechs Monaten nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (siehe Kapitel § 5 StakV). Demnach müssen die Studierenden nach ihrem Bachelorabschluss mindestens sechs Monate in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gearbeitet haben, bevor sie das Studium aufnehmen können. Damit ist der Studiengang auf eine spezifische Zielgruppe ausgelegt.

Das Qualitätsmanagementsystem erfasst mittels Evaluationsbögen, regelmäßigen Austauschtreffen mit den *Big 4* und weiteren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften/Kanzleien sowie durch die Teilnahme derer im Beirat auch den Lernort der Praxis (siehe auch Kapitel § 14 StakV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das berufsbegleitende Studiengangskonzept stellt die besonderen Charakteristika des Profils angemessen dar. Es berücksichtigt die spezifische Zielgruppe, welche praktische Lernphasen im Unternehmen mit einer intensiven Vorbereitung zur Prüfung gemäß den Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und gleichzeitigem Masterabschluss verbinden möchte. Zudem wird eine besondere Studienorganisation gewährleistet, die Rücksicht auf saisonal hohe Arbeitsphasen in den Unternehmen nimmt und den Studienplan entsprechend gestaltet.

Durch die Mitgliedschaft der *Big 4* im Beirat ist eine gute Zusammenarbeit sowie regelmäßiger Kontakt mit den beiden Hochschulen gewährleistet. Insbesondere hinsichtlich fachlich-inhaltlicher

Aktualität des Curriculums wirkt der Beirat im Rahmen der Begrenzungen des Referenzrahmens aktiv mit und trägt aktuelle Anforderungen und Veränderungen der Branche an die Hochschule heran. Der regelmäßige Austausch sichert zudem die Qualität des externen Lernorts und bezieht die Praxispartnerinnen und -partner in der Begleitung der Studierenden als auch in der Umsetzung inhaltlicher Änderungen mit ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang orientiert sich an den Vorgaben des § 2 WPAnrV und des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV.

Alle Lehrenden erhalten aufgrund der Rahmenbedingungen des Referenzrahmens eine sehr differenzierte Vorgabe für die Lehrinhalte und Schlüsselqualifikationen, die in den einzelnen Modulen vermittelt werden sollen. Vor Beginn des Sommersemesters findet jährlich eine Konferenz der Lehrenden statt, welche zum Austausch über Form und Inhalte der jeweiligen Module dient. Die Lehrenden werden dazu verpflichtet, ihren methodischen Ansatz darauf auszurichten, dass Schlüsselqualifikationen hinreichend vermittelt werden. Die Studiengangsleitung übernimmt die in diesem Zusammenhang notwendigen Überwachungs- und Koordinationsaufgaben und informiert alle Lehrenden ausführlich über das Konzept des Studiengangs und die sich daraus ergebenden Anforderungen.

Gemäß den Grundsätzen der Qualitätssicherung (S. 2) fordert die Hochschul- und Fachbereichsleitung alle Lehrenden auf, Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung entsprechend dem in eigener Verantwortung abzuschätzenden Bedarf wahrzunehmen. Alle Lehrenden erhalten das Weiterbildungsprogramm des Hochschulevaluierungsverbunds jeweils unmittelbar nach Erscheinen zugesandt. Lehrende nehmen regelmäßig an den Angeboten teil und halten sich auch darüber hinaus durch Konferenz- und Tagungsbesuche auf aktuellem, fachlichem Stand. Zudem bietet die Frankfurt School individuelle Dozententrainings zu didaktischen Methoden z.B. zur Handhabung von digitalen Lehrveranstaltungen, an.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Beirat bringen neue fachliche Anforderungen, die sich aus aktuellen Entwicklungen in der Praxis ergeben, in den Studiengang ein (siehe auch Kapitel §§ 14, 19 StakV).

Der Beirat setzt sich nach § 2 seiner Ordnung zusammen aus:

- 1. vier bis sieben Vertretern/Vertreterinnen von Arbeitgebern, die Studierende für ein Studium in dem Studiengang freistellen oder dies beabsichtigen,
- 2. ein/eine Sprecher/Sprecherin der Studierenden des Studiengangs,
- 3. zwei Vertretern/Vertreterinnen der Lehrenden beider Hochschulen,
- 4. einem Wissenschaftler,
- 5. dem Leiter/der Leiterin des Studiengangs, der/die über kein Stimmrecht im Beirat verfügt sowie
- 6. dem Programmdirektor/der Programmdirektorin der/die über kein Stimmrecht im Beirat verfügt.

Die Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer und große wie mittelständische Gesellschaften sollen bei der Zusammensetzung der Arbeitgeberseite des Beirats angemessen berücksichtigt werden. Die Arbeitgeberseite soll, sobald und soweit möglich, auch von Alumni vertreten werden. Im Beirat sind fünf Vertreterinnen oder Vertreter von Arbeitgebern tätig, die Studierende für ein Studium in dem Studiengang freistellen. Laut Auskunft der Hochschule sind derzeit folgende Unternehmen im Beirat vertreten: *Baker Tilly, Deloitte, EY, KPMG, PwC*.

Die Beiratsmitglieder werden für die Dauer von vier Jahren berufen, eine erneute Berufung ist zulässig (§ 3 Abs. 2 der Beiratsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind maßgeblich durch den Referenzrahmen nach § 8a WPO bestimmt und gewähren damit eine fachliche Aktualität. Sowohl das Gutachtergremium als auch die Lehrendenschaft und die Studiengangsleitung sind sich darüber einig, dass der Referenzrahmen derzeit aktuelle Themen der Branche, wie beispielsweise *Nachhaltigkeit* und *Ethisches Handeln*, nicht ausreichend abdeckt. Dennoch beziehen Lehrende im Rahmen der Möglichkeiten diese Themen regelmäßig in den Lehrveranstaltungen oder über abzufassende Abschlussarbeiten mit ein. Das Gutachtergremium gab den Hinweis, dass die Studiengangsleitung durchaus Hinweise an die entsprechenden Stellen zur Weiterentwicklung des Referenzrahmens übermitteln sollte, um den Prozess zielführend und aus aktueller Branchensicht zu unterstützen.

Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozentinnen und Dozenten sehr überzeugt. Lehrende nehmen aktiv an Fortbildungen und Konferenzen teil und verfolgen eigene Publikations- und Forschungstätigkeiten. Lehrende sind zudem neben der Tätigkeit im Studiengang meist noch in der Wirtschaft tätig und bringen damit aktuelle Praxiskenntnisse in den Lehrveranstaltungen ein. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums intensive Berücksichtigung und gewährleistet damit eine Fachlichkeit auf höchst aktuellem Stand.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

Sachstand

Die Instrumente der Qualitätssicherung und die Vorgehensweise werden in den *Grundsätzen der Qualitätssicherung* der Hochschule Mainz und der Frankfurt School of Finance & Management detailliert geregelt.

Qualität wird an der Frankfurt School aus drei Perspektiven betrachtet:

- der Struktur.
- der Prozess- und
- der Ergebnisqualität.

Qualität wird durch strukturelle Vorkehrungen (Organisation und Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen), durch die für Studium und Lehre relevanten Prozesse (Qualität der Arbeitsabläufe, Verfahren, Zuständigkeiten und Regelungen) sowie durch die Ergebnisse (als Erreichungsgrad zuvor definierter Ziele) widergespiegelt (vgl. Selbstbericht, S. 22).

Die übergeordnete Verantwortung für die Qualität von Studium und Lehre trägt das Präsidium als Leitungsorgan der Frankfurt School

Der Fakultätsrat spielt als höchstes akademisches Entscheidungsgremium eine wichtige Rolle für das Qualitätsmanagement. Er beschließt über alle akademischen Angelegenheiten der Frankfurt School, dazu gehören die Abstimmung und Kontrolle von Regeln und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie die Verabschiedung der Prüfungsordnungen (§ 8 der Grundordnung). Zudem kann der Fakultätsrat Kommissionen und Ausschüsse einsetzen. Er tagt mindestens zweimal im Jahr.

Zum Zwecke einer Institutionalisierung des Dialogs zwischen den Hochschulen und den vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die als zentrale Stakeholder fungieren, wurde der Beirat eingerichtet. Im Einzelnen hat dieser nach § 1 seiner Satzung die Funktion

- 1. die Zusammenarbeit mit Unternehmen auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Steuern zu fördern,
- 2. aus der Praxis frühzeitig Entwicklungen aufzuzeigen, die von Bedeutung für die Aus- und Fortbildungsinhalte sein könnten,
- 3. zur kontinuierlichen, fachlichen Verbesserung des Studiengangs durch externe Evaluation beizutragen sowie
- 4. die Qualität des Studiengangs und der Prüfungsleistungen zu sichern.

Die Mitglieder des Beirats tragen zur Qualitätssicherung des Studiengangs in vielfacher Weise bei. Neben Evaluationen von Lehrveranstaltungen und der Servicequalität werden im Beirat Anforderungen an Inhalte und Niveau der Klausuren erörtert und aktuelle Entwicklungen aus der Praxis eingebracht. Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung von Seminaren sowie von Seminar- und Masterarbeiten wird im Beirat besprochen. Schließlich wird im Beirat über den Workload und die semesterübergreifende Verzahnung der Veranstaltungen befunden. Die Beiräte bringen dabei auch Anregungen von Alumni und Studierenden des Studiengangs ein (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 23 f.).

Die Qualitätssicherung des Studiengangs wird differenziert nach auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren und nicht anrechenbaren Prüfungsleistungen vorgenommen. Bei den auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen sind zunächst die Lehrenden bezüglich ihrer Module dafür verantwortlich, die Gleichwertigkeit ihrer Prüfungen mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen zu gewährleisten. Zudem haben die professoralen Mitglieder des Prüfungsausschusses die Gleichwertigkeit der auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen festzustellen. Sie überwachen das fachliche Niveau sämtlicher Prüfungen und die Qualität der Modulbeschreibungen. Hierfür bilden sie gemäß § 7 Abs. 7 PO eine Klausurenkommission. Zusätzlich bilden drei Vertreter/Vertreterinnen der Arbeitgeber und zwei Lehrende, davon mindestens ein Mitglied mit Befähigung zum Richteramt, die Aufgabenkommission des Studiengangs. Diese sichert gemäß § 7 Abs. 8 PO die Qualität der Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen der Gebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht sowie in der schriftlichen Zugangsprüfung. Die Klausurenkommission legt den Mitgliedern der Aufgabenkommission spätestens drei Wochen vor den Prüfungsterminen die Aufgaben mit Lösungshinweisen

und Bewertungskriterien unter Nennung der vorgesehenen Hilfsmittel zur Genehmigung vor. Die Aufgabenkommission trifft ihre Entscheidungen mit Vierfünftelmehrheit der Mitglieder. Die Aufgabenkommission hat die vorgelegten Aufgaben an die Klausurenkommission zurückzuweisen soweit sie in Bezug auf Inhalt, Form oder Anforderungen nicht denen des Wirtschaftsprüfungsexamens entsprechen. Die Zurückweisung wird begründet. Der Prozess der Qualitätssicherung der auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen wird dokumentiert und von den Beteiligten abgezeichnet.

Bei den nicht auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen erfolgt die Qualitätssicherung in modifizierter Form: Alle Klausuren sind der Klausurenkommission spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin zur Begutachtung vorzulegen und werden durch diese qualitätsgesichert. Auch diese Qualitätssicherung wird dokumentiert.

In jedem Semester werden alle Lehrveranstaltungen des Studiengangs durch die Studierenden evaluiert. Die Beurteilung erfolgt anhand von Kriterien zur Leistung der Lehrenden, zur Qualität der eingesetzten Lehrmaterialien und einer Einschätzung zum Niveau der Lehrveranstaltung (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 23).

Die Serviceleistungen der Administration werden in jedem Semester in einer gesonderten Evaluation durch die Studierenden beurteilt. Neben organisatorischen Rahmenbedingungen wird zudem die Ausstattung der Frankfurt School in der Befragung mit einbezogen.

Die Leitung des Hochschulevaluierungsverbunds Südwest konzipiert in Abstimmung mit den Hochschulleitungen externe studiengangs- und lehrveranstaltungsbezogene Evaluationen, führt diese durch, wertet sie aus und berichtet den Lehrenden sowie der Programmleitung über die Ergebnisse. Die Studiengangleiter sprechen zudem regelmäßig über notwendige Modifikationen am Evaluationsverfahren und dessen Inhalt und führen bei Bedarf Änderungen durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden, dem Beirat und dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die ausgeprägte Evaluierungspraxis aller Beteiligten verschafft.

Beim kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Stakeholder und insbesondere die *Big 4* durch den Beirat einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf zeitnah abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt.

Das Gutachtergremium lobt die intensive Einbindung des Beirats, und die offene Präsentation der Ergebnisse an alle Beteiligten. Verbesserungsvorschläge von Studierenden werden schnell aufgegriffen und bearbeitet. Absolventinnen und Absolventen werden mittels des internen Alumninetzwerks über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Sachstand

Als international ausgerichtete Business School betrachtet die Frankfurt School die Diversität ihrer Studierendenschaft als eine große Bereicherung. Der respektvolle Umgang miteinander ist ein elementarer Bestandteil des akademischen Verhaltenskodex der Frankfurt School. Die Frankfurt School legt in ihren Studiengängen großen Wert auf die Chancengleichheit beim Zugang zum Studium und gewährleistet dies durch unterschiedliche Selektionsinstrumente, z. B. Abschlussnote, Ergebnisse des Englisch- und Aufnahmetests sowie das Motivationsschreiben (vgl. Selbstbericht, S. 24 f.).

Die durchschnittliche Studierendenzahl pro Kohorte liegt seit Einführung des Studiengangs bei 25 Studierenden, mit einem durchschnittlichen Anteil von 8 weiblichen Studierenden. Generell ist die Geschlechterverteilung in dem Studiengang jedoch nur schwer durch die Hochschulen zu beeinflussen, da die teilnehmenden Studierenden von ihren Arbeitgebern entsandt werden.

Curricular ist das Thema Ethik und Chancengleichheit im Modul *Berufsrecht und Ethik* eingebunden. Die Studierenden erwerben intensive, problemorientierte Kenntnisse über die Institutionen des Berufsstands der Wirtschaftsprüferinnen- und prüfer, vor allem über deren materielle, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen und Vorgaben. Sie erwerben die Kompetenz, berufsrechtliche Vorgaben jeweils in ihrer Gesamtheit und mit den ihnen innewohnenden Interdependenzen auf spezifische Fragen des Berufsrechts anzuwenden. Sie erreichen eine Sensibilität für Fragen des berufsethischen Verhaltens und werden befähigt, in berufstypischen Konfliktfällen zu rechtskonformen und ethisch vertretbaren Lösungen zu gelangen.

Die Frankfurt School unterstützt Studierende, die aufgrund einer Behinderung eingeschränkt sind. So wird Studierenden mit einer Gehbehinderung beispielsweise ein barrierefreier Zugang zu den Vorlesungsräumen ermöglicht. Für Belange der Geschlechtergerechtigkeit und besondere Bedürfnisse spezieller Studierendengruppen angemessen berücksichtigen zu können, hat die Frankfurt School einen Diversitätsbeauftragten.

Die Hochschule Mainz nennt in ihrem Leitbild das Ziel, ihren Studierenden eine hochwertige akademische Ausbildung durch Lehre und Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer zu ermöglichen. Hierzu gehören die Entwicklung und die Förderung einer selbstständigen, kreativen und verantwortungsbewussten Identität der Studierenden.

Gleichstellung wird als kontinuierlicher integrierter Bestandteil von Lehre, Forschung und Verwaltung verstanden. Die Hochschule Mainz ist wiederholt mit dem Zertifikat zum *audit familiengerechte hochschule* ausgezeichnet worden, nachdem sie bereits im März 2004 als bundesweit fünfte Hochschule das Grundzertifikat erhalten hatte. Zuständig für die Gleichstellung an der Hochschule Mainz ist am Fachbereich Wirtschaft eine Gleichstellungsbeauftragte.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 Abs. 5 PO geregelt und stellt den Anspruch auf Ausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen sicher.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Hochschulen verfügen über Richtlinien und Leitbilder im Umgang mit Geschlechtergerechtigkeit und fördern die Chancengleichheit von Studierenden. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Position einer Gleichstellungsbeauftragten sowie die Ausführungen der Studierenden in den Gesprächen legten überzeugend dar, dass

beide Hochschulen ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Die AuditXcellence-Initiative der vier weltweit führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers hat an vier Hochschulstandorten Deutschlands Masterstudiengänge nach § 8a (WPO) ins Leben gerufen. Die Initiative ermöglicht angehenden Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern die Chance, einen international anerkannten akademischen Grad zu erwerben und parallel dazu zu arbeiten. Teile der erbrachten Studienleistungen werden im Zuge dessen für das anschließende Wirtschaftsprüferexamen anerkannt (siehe auch Kapitel § 12 Abs. 4 StakV). Per Kooperationsvertrag mit den jeweiligen Unternehmen sind Aufgaben und Pflichten festgehalten.

Die Leistung der Unternehmen beinhalten gemäß § 2 des Kooperationsvertrages Folgendes:

- Die Unternehmen verpflichten sich pro Jahrgang eine bestimmte Anzahl an geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entsenden.
- Die Unternehmen übernehmen die Kosten für die Studiengebühren und das Repetitorium zur Vorbereitung auf die Wirtschaftsprüferprüfung.

Mit allen vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der AuditXcellence-Initiative (Deloitte, EY, KPMG, PwC) sowie weiteren kooperierenden Gesellschaften gibt es Kooperationsverträge. Alle wurden im Jahr 2023 verlängert und befinden sich derzeit in der Unterzeichnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation regelt mit den vier beteiligten Wirtschaftsprüfungsunternehmen, dass die gradverleihende Hochschule Entscheidungen über:

- · Zulassung,
- Anerkennung und Anrechnung,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Pr
 üfungsleistungen,
- die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die Verfahren der Qualitätssicherung
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

nicht delegiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Sachstand

Der Studiengang wird seit 2012 von der Frankfurt School und der Hochschule Mainz in Kooperation durchgeführt. Die Zusammenarbeit ist über Kooperationsverträge geregelt. Diese beinhalten Angaben zur Aufgaben- und Verantwortlichkeitsverteilung, Aufteilung der Erlöse, das Auftreten

in der Öffentlichkeit (inkl. Nutzungsrechten von Logos, Markennamenverwendung, etc.), Kündigungsfristen und regeln Wohlverhalten und Vertraulichkeit.

Die Frankfurt School übernimmt gemäß Kooperationsvertrag folgende Aufgaben:

- · das Programm-Management und die Studienbetreuung
- die Marketing- und Vertriebsaktivitäten
- die Buchhaltung, Abrechnung und den Forderungseinzug
- Stellung von Räumlichkeiten und Catering.

Die Professorinnen und Professoren der Frankfurt School übernehmen in Abstimmung mit der Studiengangsleitung die Verantwortung für die durchgeführten Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule Mainz stellt gemäß Kooperationsvertrag:

- die Studiengangsleitung sowie
- · den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

In Abstimmung mit der Frankfurt School gewährleistet die Hochschule Mainz, dass die Module und Repetitorien mit einschlägig erfahrenen Professorinnen und Professoren und fachlich-didaktische geeignetem Lehrpersonal besetzt werden. Lehrende der Hochschule Mainz übernehmen ebenfalls die Verantwortung für die durchgeführten Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule sind gemeinsam für die Kongruenz des Studienprogramms mit dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 a WPO in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsordnung (WPAnrV) und den Vorgaben nach § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüV) verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gemeinsame Durchführung des Studiengangs ist mittels Kooperationsverträge von beiden Partnerhochschulen schriftlich geregelt. Beide Parteien verantworten die Studienqualität und sichern die Umsetzung der inhaltlichen Anforderungen zur Vorbereitung auf das Examen des reglementierten Berufs der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer.

Beide Hochschulen sind an der Qualitätssicherung des Studiengangs und der zielgerichteten Umsetzung des Konzepts maßgeblich beteiligt und involviert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Selbstbericht wurde von der Studiengangsleitung verfasst; dabei wurden neben dem Beirat des Studiengangs und der Studienbetreuung auch die Kohortensprecher als studentische Vertreter einbezogen.

Bei der Gestaltung des Studiengangs wurde der neue Referenzrahmen in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärten Fassung zugrunde gelegt.

Das Akkreditierungsverfahren ist auf Antrag der beiden beteiligten Hochschulen nach § 35 StakV organisatorisch verbunden mit dem Verfahren zur Anerkennung des Studiengangs nach § 8a WPO. Hierbei wurden zusätzlich zu dem Vertreter der Berufspraxis im Gutachtergremium drei externe Experten mit beratender Funktion von den jeweils zuständigen Stellen benannt (Siehe Kapitel 3.3).

Das gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV verantwortliche Gremium prüfte im Verfahren, ob der Studiengang entsprechend dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für verbindlich erklärte Referenzrahmen zielführend auf das Berufsexamen (§§ 13ff. WPO, §§ 1ff. WiPrPrüfV) vorbereitet und dabei besonders Kenntnisse in den in § 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten vermittelt.

Im Laufe des Verfahrens hat die Frankfurt School folgende Dokumente nachgereicht:

- Diploma Supplement in deutscher Sprache
- Aktualisierte Selbstdokumentation
- Aktualisierte statistische Daten mit Stand Juni 2023
- Aktualisierter Selbstbericht

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019

Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBI. I S. 2803), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 154) geändert worden ist.

Wirtschaftsprüferprüfverordnung (WiPrPrüfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBI. I S. 2803), § 14 zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 13 und § 131l zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 65 des Gesetzes vom 1. Dezember 2003 (BGBI. I S. 2446)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Irina Duscher, Europäische Fernhochschule Hamburg, Professorin für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Holger Hinz, Universität Flensburg, Professor für Betriebswirtschaftslehre

b) Vertreter der Berufspraxis

Diplom-Volkswirt Christoph Balk, steuerberatender Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

c) Studierender

Christopher Bohlens, Leuphana Universität Lüneburg, Studierender Management & Business

Gutachtergremium gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO

a) Vertreter des Ministeriums

Prof. Dr. Joachim Erdmann, Niedersächsisches Justizministerium, Landesjustizprüfungsamt, Vizepräsident

b) Vertreter der Finanzverwaltung

Ministerialrat Christoph Schmitz, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Referatsleiter für Einkommenssteuer, Bilanzrecht, Investitionszulagen, Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht

c) Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer

Rainer Grote, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, RSM GmbH, Wirtschafts- und Steuerprüfungsgesellschaft

Datenblatt

Daten zum Studiengang



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master in Auditing

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023*	24				
WS 2022/2023					
SS 2022 ¹⁾	29				
WS 2021/2022					
SS 2021	22				
WS 2020/2021					
SS 2020	22			1	
WS 2019/2020					
SS 2019	22				
WS 2018/2019					
SS 2018	27				
WS 2017/2018					
SS 2017	21		1		
WS 2016/2017					
SS 2016	26				

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.



Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master in Auditing

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene		ängerInnen mit nn in Semester 1	AbsolventInne Studien	n in RSZ oder beginn in Sem			nen in ≤ RSZ + enbeginn in Se		AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester 1			
Kohorten	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2023 ¹⁾	32	12	32	12	100%			0%			0,00%	
WS 2022/2023												
SS 2022	34	11	32	9	94%			0%			0,00%	
WS 2021/2022												
SS 2021	24	8	23	7	96%			0%	1	1	4,17%	
WS 2020/2021												
SS 2020	25	10	24	9	96%			0%			0,00%	
WS 2019/2020												
SS 2019	29	5	29	5	100%			0%			0,00%	
WS 2018/2019												
SS 2018	22	6	22	6	100%			0%			0,00%	
WS 2017/2018												
SS 2017	23	8	21	7	91%			0%			0,00%	
WS 2016/2017												
SS 2016	23	10	22	10	96%			0%			0,00%	
WS 2015/2016												
SS 2015	28	4	27	4	96%			0%			0,00%	
WS 2014/14												
SS 2014	20	10	20	10	100%			0%	·		0,00%	
WS 2013/14												
SS 2013	31	10	26	8	84%			0%	2	1	6,45%	
Insgesamt	259	82	246	75	95%			0%	2	1	0,77%	

Angaben in grüner Schrift: vorläufig, da laufende Studiengruppen

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spatte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussgote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master in Auditing

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023*	2	15	7		
WS 2022/2023					
SS 2022 ¹⁾	1	14	12	2	
WS 2021/2022					
SS 2021		15	7		
WS 2020/2021					
SS 2020		15	7		
WS 2019/2020					
SS 2019		14	8		
WS 2018/2019					
SS 2018	1	17	9		
WS 2017/2018					
SS 2017		13	7		
WS 2016/2017					
SS 2016		18	8		
WS 2015/2016					
Insgesamt	4	121	65	2	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	24.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	28.06.2023
Erstakkreditiert am:	Von 27.08.2012 bis 30.09.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 15.07.2016 bis 31.03.2024
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Arbeitsräume mit technischer Ausstattung, Bibliothek, Campus

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag